

Motion 11: Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Ältestenrats

Sequential number: 39

Submitters:	Ältestenrat		
State:	accepted		
Category:	F - Finanzen		
Voting result:	Yes:	(85.714 %)	30
	No:	(5.714 %)	2
	Abstain:	(8.571 %)	3
	Valid votes:		35

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- 1 den jetzigen gewählten Mitgliedern des Ältestenrat der Studierendenschaft der Carl
- 2 von Ossietzky Universität Oldenburg eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von
- 3 200€ zu zahlen.

Reason

Dem Ältestenrat obliegt qua Amt die Prüfung der Wahl des Studierendenparlamentes, die Eröffnung der konstituierenden Sitzung des neuen Parlaments, sowie die Prüfung und Entscheidung über etwaige Einsprüche zur Wahl. Zusätzlich wird über diverse Auslegungsfragen zu Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft im Verlauf der Legislatur entschieden. Für den damit verbundenen nicht unerheblichen Aufwand soll mit diesem Antrag eine einmalige Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 12 EStG gezahlt werden.

Der Ältestenrat ist eines der höchsten Gremien der verfassten Studierendenschaft, dass Listen unabhängige und fachlich fundierte Entscheidungen treffen muss. Diese Einsprüche und Anfragen an den Ältestenrat sind in der Regel dringlich und von hoher Wichtigkeit. Wir würden es daher begrüßen, wenn diese Arbeit zumindest mit einer Aufwandsentschädigung geringfügig entschädigt würde. Besonders in der aktuell besonderen Zeit im Zusammenhang mit der Pandemie hat die Frequenz der Anfragen an der Ältestenrat zugenommen und es muss dementsprechend mehr Zeit aufgewendet werden.

Alternative Konzepte zur Entschädigung des Ältestenrats wären eine monatliche oder anlassbezogene Vergütung. Da jedoch der Aufwand sehr unregelmäßig auftritt und eine anlassbezogene Vergütung eine gewisse Bürokratie und den Effekt mit sich bringen würde, dass jeder Einspruch an den Ältestenrat mit Kosten verbunden wäre, halten wir in der aktuellen Situation eine einmalige Aufwendung für sinnvoll und angebracht.

Ein mögliches Konzept für die kommende Legislatur wäre bspw. eine monatliche Vergütung in Höhe von 20-50 €. Hierzu könnte das Parlament in einer der kommenden Sitzungen beraten, um dem Ältestenrat als ein wichtiges Organ, eine entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.